

## Vorlage an den Landrat

**Nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!»-Initiative); Vorlage zur Rechtsgültigkeit**  
2026/5309

vom 5. Mai 2026

### 1. Ausgangslage

Am 29. Januar 2026 ist die nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!»-Initiative) mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte von 11 Gemeinden eingereicht worden. Gestützt auf § 73 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR; [SGS 120](#)) wurde von der Landeskanzlei am 24. Februar 2026 verfügt, dass die nichtformulierte Initiative zustande gekommen ist (Publikation der Verfügung der Landeskanzlei im Amtsblatt vom 26. Februar 2026).

Die Finanz- und Kirchendirektion hat gemäss Auftrag des Regierungsrats vom 3. März 2026 daraufhin am 16. März 2026 den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat gebeten, die Rechtsgültigkeit der nichtformulierten Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!»-Initiative) abzuklären. Mit Datum vom 14. April 2026 hat der beauftragte Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat das Ergebnis seiner Abklärung der Rechtsgültigkeit der Initiative vorgelegt.

### 2. Wortlaut der Initiative

Die nichtformulierte Initiative in Form einer Gemeindeinitiative hat folgenden Inhalt:

*Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):*

*Diejenige Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, soll auch die Kostenfolgen tragen.*

*Bereits heute ist dieser Grundsatz in § 47a der Verfassung festgehalten. In der Praxis kommt es aber immer wieder zu Abweichungen zu Ungunsten der Gemeinden. Stabile Gemeinden sind das Rückgrat unseres politischen Systems. Deshalb soll der «Wer befiehlt, zahlt!»-Grundsatz auf Gesetzebene genauer verankert werden. Insbesondere soll Folgendes festgelegt werden:*

- 1. Der Regierungsrat erläutert in denjenigen Vorlagen an den Landrat, die die Gemeinden betreffen, die Auswirkungen auf die Subsidiarität und begründet die Vor- und Nachteile der Änderung für die Gemeindeebene.*

2. *In den Vorlagen an den Landrat werden nicht nur die finanziellen Folgen für den Kanton, sondern auch die finanziellen Folgen für die Gemeinden aufgezeigt.*
3. *Für Aufgaben, bei denen die Gemeinden Träger sind, werden die Mehrkosten, die durch einen Kantonsentscheid auf Gemeindeebene entstehen, in der Summe durch den Kanton getragen. Der Regierungsrat zeigt in der Vorlage an den Landrat die Form der Rückerstattung an die Gemeinden auf.*

*Rückzugsklausel*

*Die Gemeinderäte der Initiativgemeinden sind ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen.*

*Federführende Gemeinde*

*Die federführende Gemeinde ist Liestal.*

### **3. Rechtsgültigkeit der Initiative**

In der beauftragten Abklärung vom 14. April 2026 vertritt der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat die Auffassung, dass die nichtformulierte Initiative rechtsgültig sei. Das Volksbegehren erfülle die formalen Kriterien der Einheit der Form und der Einheit der Materie und verstosse weder offensichtlich gegen übergeordnetes Bundesrecht noch gegen übergeordnetes kantonales Recht.

### **4. Anträge**

#### **4.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen, dass die Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!-Initiative») als rechtsgültig erklärt wird.

Liestal, 5. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **5. Anhang**

- Abklärung des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat vom 14. April 2026

## **Landratsbeschluss**

**über die Rechtsgültigkeit der nichtformulierten Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!-Initiative»)**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («Wer befiehlt, zahlt!-Initiative») wird für rechtsgültig erklärt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: